

Vorwort.

Alle neueren Arbeiten auf grammatischem Gebiet verfolgen das Bestreben, den Drill, das bloße Erlernen grammatischer Tatsachen, zu gunsten einer verstandesmäßigen Einsicht in das Wesen grammatischer Erscheinungen zurückzudrängen und an die Stelle des mechanischen das organische Wissen zu setzen. Zu diesem Ziel führen der Wege mehrere, und dieser Umstand mag es entschuldigen, wenn auch ich mit diesem Büchlein hervortrete. Den Plan, eine lateinische Syntax zu verfassen, hatte ich von vornherein nicht; ich hatte mir vielmehr zunächst nur als Aufgabe gesetzt, durch eine eingehende Anweisung den Unterricht an meiner Anstalt möglichst einheitlich zu gestalten. Indes wuchsen sich diese Ausführungen allmählich zu einer in sich abgeschlossenen Syntax aus. Diese auch der Öffentlichkeit zu unterbreiten fühlte ich mich durch die Überzeugung bewogen, daß ich in der Form der Darbietung einiges Eigenartige und Neue gebe, was vielleicht der Erprobung wert ist.

Ich gliedere nun jedoch nicht, wie es neuerdings mehrfach geschehen ist, in der Art, daß ich das rein formale Schema der Teile des Satzes (Subj., Obj., Attribut usw.) zu grunde lege. So bestechend auch auf den ersten Blick die Ansicht ist, daß auf diese Weise eine Einsicht in das Wesen des Satzes am rationellsten zu erzielen ist, so habe ich dagegen doch das durch eigene Erfahrung bestätigte Bedenken, daß es nicht konsequent durchgeführt werden kann und daß man nicht selten um des formalen Prinzips willen genötigt ist, Dinge auseinanderzureißen, die, vom Standpunkt der didaktischen Praxis aus gesehen, zusammengehören. Statt längerer Ausführungen gestatte ich mir, einige Beispiele zu geben. Es bedarf keines ausdrücklichen Hinweises darauf, daß jeder einzelne Kasus genetisch wie didaktisch ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Man müßte sie zerreißen, wenn man sie nach ihrer grammatischen Funktion als Satzteile gliedern wollte. Dadurch ginge aber jeder einheitliche Überblick über die Kasus verloren. Ferner scheint es mir vom praktischen Standpunkt aus z. B. gefährlich zu sein, den abl. abs. unter dem Ablativ zu behandeln und ihm vom part. coniunctum zu trennen. Vielmehr wird man für ihn bei dem Schüler nur Verständnis erzielen, wenn man ihn mit dem part. coniunct. zusammen behandelt. Um weiter ein Beispiel aus der Satzlehre (im engeren Sinne) beizubringen, wird man durch jenes Prinzip gezwungen, die Finalsätze an verschiedenen Stellen zu behandeln, nämlich die einen bei den Objektsätzen, die andern bei den Adverbialsätzen. Und doch dürfte es im Interesse eines praktisch erfolgreichen Unterrichts liegen, die Gesamtgruppe der Finalsätze dem Schüler von vornherein im gesamten Zusammenhang zur Anschauung zu bringen.

Überhaupt scheint mir auch, ganz abgesehen von dem eben erhobenen Bedenken, das formalistische Prinzip der Anordnung der Satzlehre (im engeren Sinn) nicht zu

einer Erkenntnis vom Wesen der Sätze zu führen, wie der Schüler es braucht. Ganz gewiß freilich muß er Objektsätze, Adverbialsätze usw., zumal die ersten, als solche kennen und erkennen lernen; an erster Stelle aber steht die Erkenntnis von der materialen Bedeutung, die die einzelnen Nebensätze für den Gesamtzusammenhang des Satzgefüges haben. Der Schüler muß z. B. zunächst erkennen, ob ein Nebensatz eine Aussage oder eine Aufforderung oder eine Frage enthält, ob er eine Begründung oder eine Folge, eine Bedingung oder einen Gegensatz enthält; denn nur dann wird er das Satzgefüge wirklich verstehen und, was für die Praxis des Unterrichts von der höchsten Wichtigkeit ist, richtig übersetzen lernen. Dies Ziel aber ist m. E. am sichersten und einfachsten zu erreichen, wenn man die Arten der Nebensätze nach ihrer materialen Bedeutung ordnet. Dabei braucht man durchaus nicht in den Fehler einer mechanisch-banausischen Methode zu verfallen.

Wir haben methodisch an das Wissen anzuknüpfen, das der Schüler aus dem Unterricht mitbringt, dessen Inhalt bis dahin die Formenlehre gebildet hat. In dem nunmehr folgenden syntaktischen Unterricht muß er zunächst systematisch lernen, welche Bedeutung die von ihm erlernten Formen in ihrer Anwendung, also im Satzzusammenhang, haben, und dann erst wird er in das Wesen des Zusammenhangs eingeführt, in dem mehrere Sätze unter einander stehen. Nun aber ist das von ihm mitgebrachte Wissen in zwei große Gruppen gegliedert, es ist ein Wissen von den Nominalformen (im weitesten Sinn) und von den Verbformen. Knüpfen wir an diese Gliederung, wie es naturgemäß ist, an, so erhalten wir als ersten Hauptteil der Syntax eine Lehre von der Bedeutung der Nominalformen und der Verbformen.

Freilich kann man diese Bedeutung nicht entwickeln, ohne in gewissem Umfang den Satz als solchen zu behandeln. Dazu ist es aber nicht nötig, von Anfang an auf das Wesen der verschiedenen Sätze einzugehen; es bedarf vielmehr nur der Kenntnis des Wichtigsten über den Aufbau und die Glieder des Satzes überhaupt, da ja die Formen des Nomens und Verbs nur als Satzglieder auftreten. Dies Wichtigste über den Satzaufbau¹⁾ muß demnach als Abschnitt I vorweggenommen werden. In Abschnitt II folgt sodann die Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauch der Formen der Nomina (= Kasuslehre, Orts-, Raums-, Zeitbestimmungen). Im Abschnitt III und IV gebe ich dann die Lehre von der Bedeutung und Anwendung der Verbformen.

Auf diesem Gebiet sind an sich mehrere Arten der Gliederung möglich; man könnte die gesamte Tempuslehre vorwegnehmen, und dann die modi des verbum finitum, sowie die Arten des verbum infinitum (oder umgekehrt) folgen lassen. Ich gliedere indes, wie übrigens die meisten meiner Vorgänger, anders und zwar folgendermaßen: Abschnitt III: Bedeutung und Anwendung der Formen des verbum infinitum; Abschnitt IV: Allgemeine Bedeutung der tempora und modi des verbum finitum. Hierzu bewegt mich folgender Grund: Das verbum infinitum gehört formal mit den im Abschnitt II behandelten Nomina zusammen. Der Schüler bleibt also im Abschnitt III im großen und ganzen in dem gleichen Ideenkreise und wird

¹⁾ Von einer Definition des Begriffes 'Satz' auszugehen habe ich für unnötig gehalten. Denn einmal ist die Definition strittig, zweitens ist sie in ihrer Allgemeinheit für den Schüler zu hoch, endlich ist sie methodisch unfruchtbar.

allmählich in etwas Neues hinübergeführt. Freilich muß nun vom Tempus sowohl im Abschnitt III wie im Abschnitt IV gesprochen werden. Jedoch kommt für das Tempus des verbum infinitum ja nur die Relation in betracht, und diese kann nicht behandelt werden, ohne daß die gesamte Tempuslehre aufgerollt zu werden braucht. Zugleich aber kann die einfache Erklärung der Relation an dieser Stelle propädeutisch als Vorbereitung der Tempuslehre im nächsten Abschnitt dienen.

Was nun die Lehre von den Tempora und Modi des verbum finitum betrifft so kann man auch hier über die Reihenfolge schwanken. Beide Kategorien kreuzen sich: Jede Modusform steht in einem bestimmten Tempus, jede Tempusform des verb. fin. in einem bestimmten Modus. Ich behandle die Moduslehre (unter gelegentlicher Rückverweisung auf die Tempuslehre) an zweiter Stelle, um sie der Lehre von den Satzarten räumlich nahe zu bringen, in der sie zur Anwendung gebracht wird. Infolgedessen mußte auf sie in der Tempuslehre hie und da nach vorwärts verwiesen werden.

In der Lehre von den Tempora unterscheide ich aufs schärfste drei Elemente: Die Zeitstufe, die Aktion, die Relation¹⁾. Meiner Ansicht nach sind die Kenntnisse unserer Schüler grade auf diesem Gebiet höchst verwirrt, und zwar liegt das glaube ich, erstens daran, daß die Aktion, die nur eine Handlung angeht, und die Relation, die das Verhältnis zweier Handlungen angeht, konfundiert werden, was unter anderm daraus hervorgeht, daß 'Dauer' und 'Gleichzeitigkeit' als gleichbedeutend hingestellt und der sog. 'Vorzeitigkeit' gegenübergestellt wurden. Ferner wird nicht eindringlich genug zwischen 'Vollendung' und 'Vergangenheit', 'Bevorstehen' und 'Zukunft' unterschieden; beide Begriffs-paare können naturgemäß von dem Schüler nicht auseinandergehalten werden, wenn er nicht gezwungen wird, statt der Termini 'vollendete' und 'bevorstehende' Handlung zu sagen: 'eine von einer andern Handlung aus gesehen vollendete od. bevorstehende Handlung'. Nur so wird er begreifen, daß eine Handlung in der 'Zukunft' liegen und doch 'vollendet' daß sie in der 'Vergangenheit' liegen und doch 'bevorstehend' sein kann. Übrigens habe ich die unverständlichen Termini 'Vorzeitigkeit' und 'Nachzeitigkeit' vollständig vermieden und auch statt des Ausdrucks 'Vollendung' den Ausdruck 'Abschluß' eingesetzt.

Die Lehre von den Modi habe ich abweichend von der bisherigen Art dargestellt. Man unterschied gemeinhin die Lehre von den Modi in unabhängigen und abhängigen Sätzen teilte jene in 'Indikativ' und 'Konjunktiv' und unterschied coni. potentialis, optativus, adhortativus, prohibitivus, dubitativus, concessivus. Der coni. realis wurde meist erst beim konditionalen Satzgefüge erwähnt.

Nun aber ist die Anwendung der Modi — abgesehen von dem bald zu erwähnenden mod. obliquus — prinzipiell die gleiche in unabhängigen, wie in abhängigen Sätzen; so z. B. hat der Indikativ in allen Sätzen, gleichviel in welchen er steht, dieselbe Bedeutung; der Konjunktiv (finalmodus) in dem Satz 'ne veniat'

¹⁾ Die von der Wissenschaft verworfene, unverständliche und notwendig zu Unklarheit führende Bezeichnung 'Zeitact', in der die Aktion und die Relation vermischt sind, lehne ich entschieden ab. Für 'Aktion' möchte ich die Bezeichnung 'Vorstellungsart' vorschlagen und eine 'lineare' und 'punktuelle' Vorstellungsart unterscheiden, je nachdem man eine Handlung (Zustand) in ihrem Verlauf (Dauer) beobachtet oder als Tatsache schlechthin konstatiert.

unterscheidet sich in nichts von dem in dem Satzgefüge 'oro, ne veniat', der potentialis in dem si-Satz ist derselbe, wie in dem zugehörigen Behauptungssatz usw. Eine Unterscheidung zwischen dem Gebrauch der Modi in unabhängigen und abhängigen Sätzen ist daher wissenschaftlich überflüssig und würde nur dann zweckmäßig sein, wenn sie didaktisch eine Erleichterung bedeutete. Das ist aber m. E. nicht der Fall, im Gegenteil! Die ganze Moduslehre als solche läßt sich, wenn man jene Unterscheidung fallen läßt, bedeutend vereinfachen, indem man nicht von den Begriffen 'Indikativ' und 'Konjunktiv'¹⁾, sondern von den Bedeutungen ausgeht, die durch die Termini 'Real, Potential, Irreal und Final' ausgedrückt wird. Zu diesen tritt dann noch in innerlich abhängigen Sätzen der 'Obliquus', der nur an die Stelle des 'Real' und 'Final' (nicht des Potential und Irreal) tritt und so, trotzdem er nur abhängig gebraucht wird, seinen engen Zusammenhang mit den beiden genannten Modi beweist. Wenn der Schüler die Ausdrücke 'Real, Potential, Irreal' zur rechten Zeit und am rechten Ort verstehen lernt (und ein Blick in das betr. Kapitel der Syntax beweist, wie einfach sich das machen läßt), so wird die Lehre von den Konditionalsätzen keine crux mehr bleiben, und einen besonderen con. optativus wird er nicht mehr zu „lernen“ brauchen. Ebenso sind wir, wenn er den final erkennen gelernt hat, der Mühe überhoben, ihm das Heer der Konjunktion anzueignen, die man adhortativus, prohibitivus usw. genannt hat.

Nachdem so der Schüler in Abschnitt IV die allgemeine Bedeutung der tempora und modi kennen gelernt hat, gehe ich in Abschnitt V zu dem Gebiet über, auf dem beide, insbesondere die modi, ihre besondere Anwendung finden, nämlich zu den Satzarten.

Charakteristisch für die Form der einzelnen Satzarten ist die einführende Partikel und der Modus. Beides hängt ab von der materialen Bedeutung des betreffenden Satzes für den Gesamtzusammenhang, d. h. von dem, was der Sprechende bezweckt, ob er z. B. einen Gedanken als Behauptung oder als Begründung oder Folge oder Aufforderung oder Zweck usw. eines andern Gedankens hinstellt oder auch (in der Form der Frage) dazu benutzt, um eine Behauptung oder Aufforderung zu extrahieren. Für diese materiale Bedeutung des Satzes ist es zunächst im Prinzip gleichgültig, ob sich der Sprechende der unabhängigen oder der abhängigen Form bedienen will, daher denn ja auch im Prinzip die Modi in beiden Fällen gleich und nur die einleitenden Partikeln (gewöhnlich) verschieden sind. Wenn wir dies Faktum der prinzipiellen modalen Übereinstimmung der unabhängigen und der entsprechenden abhängigen Sätze im Unterricht recht verwerten, so werden wir nicht nur die Einprägung der Satzlehre erleichtern, sondern auch Verständnis für das Wesen und die Eigenart jeder Satzart erzielen. Und das scheint mir das Notwendige zu sein, nicht blos von dem höheren Stand des allgemeinen Zwecks des grammatischen Unterrichts aus gesehen, sondern auch von dem praktischen Gesichtspunkt dessen, was der Schüler für seine besonderen Zwecke gebraucht. Er soll schließlich doch einen Satz richtig übersetzen lernen, auch aus dem Deutschen ins Lateinische. Und da wird er schwer oder garnicht über das

¹⁾ Von dem Begriff 'Konjunktiv' auszuweichen sind wir um so weniger berechtigt, als er schon in indogerm. und erst recht in lateinischer Zeit nichts Einseitiges ist. Daher sind denn auch die „Erläuterungen“ didaktisch wertlos und unbrauchbar.

Raten hinwegkommen, wenn er z. B. nur mechanisch lernt: Nach den und den Verben steht der a. c. i., nach den und den steht ut usw. Wie anders wenn er eine abhängige Aussage, eine Aufforderung, eine indirekte Frage usw. erkennen lernt! Und das lernt er meiner Überzeugung nach am sichersten und leichtesten, wenn er die abhängige auf die unabhängige Form zurückzuführen gelernt hat.

Die Reihenfolge der Satzarten beruht teils auf theoretischen Erwägungen, teils auf praktischen Gründen. Ich bringe zunächst die Behauptungssätze und lasse dann die Sätze folgen, die in ihrer unabhängigen Form auf Behauptungssätze zurückgehen, bezw. den Real, Potential, Irreal verwenden. Die Wunschsätze bilden den Übergang zu den Begehrsätzen, da sie, was den Modus betrifft, den Potential und Irreal verwenden, material aber den Begehrsätzen nahe stehen. An die Begehrsätze schließen sich die Konsekutivsätze aus praktischen Gründen. Darauf folgen die Einräumungssätze, die aus Behauptungs- (bezw. Bedingungs-) und Begehrsätzen hervorgegangen sind, und die Relativsätze, deren Behandlung ja im wesentlichen die Kenntnis der übrigen Satzarten voraussetzt. Zum Schluß gebe ich die Fragesätze, die sich zwar modal an Behauptungs- und Begehrsätze anschließen, aber wegen ihrer Einführung und ihres Aufbaus einer besonderen Behandlung bedürfen. So weit es irgend möglich war, habe ich die Anordnung so getroffen, daß die wichtigsten Konjunktionen, wie quod, cum, ut, in örtlichem Zusammenhang blieben.

Im einzelnen möchte ich nur noch auf die Behandlung der Bedingungsnebensätze hinweisen. Hier habe ich die berühmten drei „Fälle“ nicht erwähnt, da sie m. E. keine Berechtigung haben. Der Modus des Nachsatzes folgt nie aus dem Modus des Nebensatzes, selbst nicht, wenn er mit ihm übereinstimmt, sondern allein aus der Art, wie der Sprecher in eben diesem Nachsatz selbst seinen Gedanken ausdrücken will. Daher denn auch die Fälle, in denen Nachsatz und Nebensatz nicht übereinstimmen, so unendlich zahlreich sind. Wenn wir hinfort diese „Fälle“ fallen lassen und die Schüler richtig von vornherein in das Wesen der Modi als solcher einführen, so werden wir manchen Jammer dämpfen.

In den Anhängen gebe ich zunächst eine Reihe von Übersichten für Repetitionen; u. a. fasse ich da die Lehre von quin zusammen, das sich in Abschn. V nicht in engeren Zusammenhang bringen ließ. Auch war hier der Ort, zu zeigen, wie die einzelnen Nebensätze (Inf. u. acc. c. inf.) als grammatische Teile des übergeordneten Satzes zu fassen sind. Ferner bespreche ich dort das Wichtigste über die Pronomina und gebe endlich einen Überblick über die beiordnenden Konjunktionen. Zum Schluß gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß ich für den Text der Syntax infolge kurzer und präziser Darstellung der grammatischen Tatsachen und Einschränkung der Beispiele auf das Notwendige trotz teilweise ausführlicher Erläuterungen nur einen Raum von 53 Seiten gebrauche.

Frankfurt a. O., im April 1909.

Dr. R. Agashd.